

Prostituiertenschutzgesetz – kurz und knapp

Seit dem 1. Juli 2017 müssen sich alle Personen, die in der Prostitution tätig sind, anmelden.

Anmeldepflichtig sind:

- das Arbeiten im Bordell, in der Wohnung, im Laufhaus und in einem Lovemobil
- Dienstleistungen wie Erotik- oder Tantra-Massagen
- die Arbeit als Domina oder Escort

Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) § 3 und § 10:

Im Anschluss an die gesundheitliche Beratung bekommen Sie eine Bescheinigung ausgestellt.

Bei der danach erforderlichen Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung (grüner Schein) beim Fachbereich Einwohnerwesen.

Diese Bescheinigungen müssen Sie auf Verlangen bei Kontrollen vorlegen können.

1. Schritt Gesundheitliche Beratung im Fachbereich Gesundheit

Voraussetzung für die Anmeldung der Tätigkeit ist eine vorherige gesundheitliche Beratung im Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale).

In einem persönlichen Beratungsgespräch zu gesundheitlichen und sozialen Themen erhalten Sie wichtige Informationen.

Das Gespräch ist vertraulich und kostenfrei.

Es werden keine Daten gespeichert oder weitergegeben.

Wenn gewünscht, wird auf einer zweiten Bescheinigung nicht der richtige Name, sondern ein Arbeitsname (Aliasname) vermerkt. Der Aliasname auf der Bescheinigung und der auf dem Anmeldeschein müssen identisch sein.

Gültigkeit:

18 bis 21 Jahre: 6 Monate
Ab 21 Jahre: 12 Monate

Adresse:

Fachbereich Gesundheit
Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale)

Erreichbarkeit:

Termine zur gesundheitlichen Beratung können Sie unter der Telefonnummer 0345 221-3239 vereinbaren.

2. Schritt Anmeldung im Fachbereich Einwohnerwesen

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Folgendes mit:

- Personalausweis oder Reisepass oder einen Pass- oder Ausweisersatz
- 1 Passfoto
- Bescheinigung der Gesundheitsberatung (bei der ersten Anmeldung nicht älter als drei Monate)
- Falls Sie keine EU-Bürgerin oder kein EU-Bürger sind, ist noch die Arbeitsberechtigung nötig.

Kosten:

Anmeldung: 31 Euro
Verlängerung: 12 Euro
Aliasbescheinigung: 51 Euro

Gültigkeit:

18 bis 21 Jahre: 12 Monate
Ab 21 Jahre: 24 Monate

Adresse:

Fachbereich Einwohnerwesen
Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale)

Erreichbarkeit:

Termine für die Anmeldebescheinigung können Sie unter der Telefonnummer 0345 221-4621 vereinbaren.

So finden Sie uns:

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Gesundheit
Niemeyerstraße 1
06110 Halle (Saale)

Telefon: 0345 221-3239
E-Mail: beratung-protschg@halle.de



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P: Drago Bock, Pressesprecher
Redaktion: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Gesundheit
Fotos: Stadt Halle (Saale), freepik

Wichtige Kontaktdaten

- **Polizei** (deutschlandweit): 110

Wichtig: Die Polizei in Deutschland ist nicht bestechlich. Die Polizei vertritt die Rechte aller und schützt Menschen, die Schutz brauchen. Es ist egal, wer wieviel Geld hat. Polizei, Notarzt und Feuerwehr kann man auch ohne Handguthaben anrufen!

- **Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten im Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale)**
Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221-3262

Wichtig: Beratung und Testung sind anonym und kostenfrei.

- **AIDS-Hilfe Halle (Saale)**
Leipziger Straße 32, 06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5821270
E-Mail: info@halle.aidshilfe.de
- **Mobile Beratung für Sexarbeiter*innen Magdalena**
Seepark 7, 39116 Magdeburg
Telefon: 0176 16279073 oder 0170 3735827
E-Mail: magdalena@awo-sachsen-anhalt.de
- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**
116016 (anonym und kostenfrei)
- **Hilfetelefon „Schwangere in Not“**
0800 4040 020 (anonym und kostenfrei)



**Gesundheitliche
Beratung für
Sexarbeiterinnen
und Sexarbeiter**

